

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim

über 100500

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

AK Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-O-12-0010

Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim am 14. März 2023
Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln
Beschluss-Nr. 0023

Sehr geehrter Herr Reinsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Punkten 1 bis 3 führt das Tiefbau- und Vermessungsamt Folgendes aus:

Zu 1.

das Verfahren bezüglich der Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln wurde für alle Ortsbeiräte und Ortsverwaltungen einheitlich und transparent geregelt, da es bisher einen gewissen Wildwuchs darüber gab.

Zu 2.

Für den Bezirk Erbenheim liegen uns bislang keine Prüfunterlagen vor. Daher gehen wir derzeit davon aus, dass es keine auf Zusatzlasten geprüften Masten in Erbenheim gibt. Deshalb ist eine Prüfung aller Masten, an denen die Geschwindigkeitsmesstafel angebracht werden soll, notwendig. Sollten Prüfungen auf die Zusatzlast schon bei uns angemeldet und erfolgt sein, so sind die Masten, welche ein positives Prüfergebnis aufweisen von der Prüfung ausgenommen und können bis zum Widerruf genutzt werden.

Beim Modell handelt es sich um ein kumulierendes Modell, das heißt jedes Jahr können 5 Standorte, bei einwohnerstarken Ortsbezirken (>5000 Einwohner) sogar 10 Standorte kostenlos auf die Standsicherheit geprüft werden. Bisher sind ab der 1. Prüfung Kosten in Höhe von derzeit 100 € fällig gewesen. Die Ortsverwaltungen melden hierfür Standorte vorab per E-Mail an zwei Organisationspostfächer der ESWE Versorgung und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Inhalt der Mail ist einerseits die erstmalige Anmeldung neuer Standorte und andererseits die Ankündigung geplanter Messungen als reine Information.

Nach erfolgter Prüfung steht der positiv geprüfte Standort bis auf Widerruf für das Anbringen von Geschwindigkeitsmesstafeln zur Verfügung. Aufgrund dieses Verfahrens steht so eine größere Anzahl an potentiellen Standorten für die Messung zur Verfügung. Besteht kurzfristig weiterer Bedarf über die jährlich kostenlosen Prüfungen hinaus, so können aus Eigenmitteln des jeweiligen Ortsbeirates weitere Standorte geprüft werden.

Ergibt eine Prüfung ein negatives Ergebnis, d.h. erweist sich der Mast als nicht geeignet, so wird er entweder von ESWE Versorgung durch einen geeigneten Mast ersetzt, oder die Prüfung wird dem Ortsbeirat gutgeschrieben.

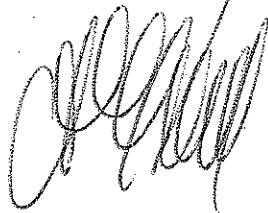
Die Lichtmasten in Wiesbaden haben in der Mehrzahl kein Fundament, sondern lediglich eine Erdgründung. Um die Standsicherheit zu gewährleisten, müssen daher die Maststandorte vorab geprüft werden, ob diese dem zusätzlichen Gewicht der Geschwindigkeitsmesstafeln und der Windlast gewachsen sind. Darüber hinaus sind die Unfallverhütungsvorschriften bei der De-/Montage zu beachten und Beschädigungen des Laternenmasts zu vermeiden.

Zu 3.

Die Meldung geplanter Messungen vorab dient der Abstimmung, ob eventuell Prüfungen der Maststandorte oder andere Maßnahmen geplant sind, die mit der Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln kollidieren würden. Aus den oben genannten Gründen ist ein zentraler Haushaltsansatz nicht möglich und nicht praktikabel.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-3016 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Müller' or similar, written in a cursive script.